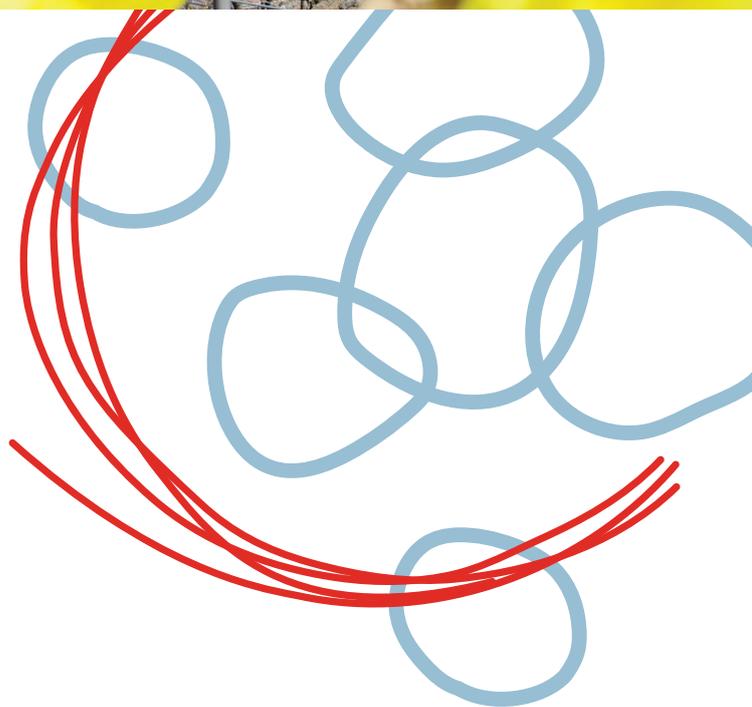




Foto: Parlamentsdienst 3003 Bern

---

# Vorschau Frühjahrsession 2024



---

## Kontakt

Für weiterführende Informationen stehen Ihnen der Präsident, die Dossierverantwortlichen und die Kommunikationsverantwortliche jederzeit sehr gerne zur Verfügung. Zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren:



**Adrian Wüthrich**  
Präsident

031 370 21 11  
079 287 04 93  
wuethrich@travailsuisse.ch



**Lisa Schädel**  
Kommunikation

031 370 21 11  
079 508 78 25  
schaedel@travailsuisse.ch



**Dr. Thomas Bauer**  
Wirtschaftspolitik

031 370 21 11  
077 421 60 04  
bauer@travailsuisse.ch



**Valérie Borioli Sandoz**  
Gleichstellungs- und  
Vereinbarkeitspolitik

031 370 21 47  
079 598 06 37  
borioli@travailsuisse.ch



**Gabriel Fischer**  
Bildungspolitik

031 370 21 11  
076 412 30 53  
fischer@travailsuisse.ch



**Dr. Edith Siegenthaler**  
Sozialpolitik

031 370 21 17  
076 412 30 53  
siegenthaler@travailsuisse.ch



**Denis Torche**  
Umwelt-, Steuer- und  
Aussenpolitik

031 370 21 16  
079 846 35 19  
torche@travailsuisse.ch

## Nationalrat

### Erste Woche

26.2.	20.433	Pa. Iv. UREK-N. Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken	<b>Ja</b>	5
27.2.	22.4152 <sup>1</sup>	Mo. Marti Min Li. Transparenz bei Verstössen gegen die Lohngleichheit schaffen	<b>Ja</b>	5
	22.4157 <sup>1</sup>	Mo. Gysin Greta. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit soll endlich Realität werden	<b>Ja</b>	5
	22.4159 <sup>1</sup>	Mo. Gysin Greta. Gleichstellung auch im Bereich des Lohns	<b>Ja</b>	5
	23.442 <sup>2</sup>	Pa. Iv. Hess Erich. Keine Besteuerung von AHV-Renten	<b>Nein</b>	5
28.2.	22.3711 <sup>3</sup>	Po. (Atici) Brizzi. Eine Ausbildungspflicht bis zum 18. Altersjahr und eine Ausbildungsgarantie bis zum 25. Altersjahr einführen und damit die Sek-II-Ausbildungsquote anheben	<b>Ja</b>	6
	22.3724 <sup>3</sup>	Po. Munz. Monitoring und Massnahmen bei Problemlerufen mit vielen Lehrabbrüchen und schlechten Erfolgsquoten bei Lehrabschlussprüfungen	<b>Ja</b>	6
	22.4331 <sup>3</sup>	Mo. Nantermod. Arbeitsrecht. Lokalen Geschäften erlauben, sonntags zu öffnen	<b>Nein</b>	6
	23.3260 <sup>3</sup>	Po. (Atici) Rosenwasser. Lücken im Stipendienwesen schliessen und dem Negativtrend entgegenwirken.	<b>Ja</b>	7
	23.3651 <sup>3</sup>	Mo. Imboden (Prelicz-Huber). Gesundheits- und Mutterschutz. Arbeits- und Ruhezeitbestimmungen sollen für alle Arbeitnehmenden in Privathaushalten gelten	<b>Ja</b>	7
	23.3694 <sup>3</sup>	Po. Munz. Obligatorische Sprachförderung an Berufsschulen	<b>Ja</b>	8
	23.3848 <sup>3</sup>	Mo. (Schneider Schüttel) Fehlmann Rielle. Förderung der Gleichstellung auf dem Arbeitsmarkt. Teilzeitarbeit für alle Geschlechter, vor allem auch für Männer!	<b>Ja</b>	8

### Zweite Woche

5.3.	21.320	Kt.Iv. GE. Für eine rasche Assoziation der Schweiz an das Programm Horizon Europe	<b>Nein</b>	8
6.3.	23.3458 <sup>4</sup>	Mo. Porchet. Staatsgarantien für Banken an soziale Kriterien knüpfen	<b>Ja</b>	8
7.3.	24.3004	Mo. SGK-N. Abschaffung der Alterskinderrenten und gleichzeitige Erhöhung der Ergänzungsleistungen für Eltern mit Unterhaltspflichten	<b>Nein</b>	9
	23.3909 <sup>5</sup>	Po. Reimann Lukas. Gebührenflut im Vorsorgemarkt stoppen. Abschaffung von Managementgebühren für Vorsorgegelder der zweiten Säule und Offenlegung versteckter Transaktionskosten	<b>Ja</b>	9
	22.3095 <sup>5</sup>	Mo. Porchet. Im Kampf gegen unternehmensinterne Diskriminierung braucht es eine Ombudsstelle für Gleichberechtigung	<b>Ja</b>	9

### Dritte Woche

11.3.	23.4334	Po. UREK-N. CO2-Abgabe direkt an Haushalte rückverteilen	<b>Ja</b>	10
13.3.	23.3699	Mo. Maret. Verstärkte Unterstützung für Weiterbildungen und berufliche Umschulungen, um die Rückkehr in die Arbeitswelt zu erleichtern	<b>Ja</b>	10
14.3.	21.4417	Mo. Roth-Pasquier. Politische Bildung fördern und Verbände, die dazu beitragen, unterstützen	<b>Ja</b>	10

## Ständerat

### Erste Woche

27.2.	23.050	BRG. Familienzulagengesetz. Änderung (Einführung eines vollen Lastenausgleichs)	<b>Ja</b>	11
28.2.	21.3944	Mo. Hess Lorenz. Schluss mit den Lippenbekenntnissen. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit	<b>Ja</b>	11
29.2.	22.061	CO2-Gesetz für die Zeit nach 2024. Revision	<b>Ja</b>	11

### Zweite Woche

4.3.	23.084	BRG. Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG). Teilrevision	<b>Ja</b>	12
	23.4347	Mo. WBK-S. Gleichwertigkeit öffentlicher und privater Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung	<b>Nein</b>	12

### Dritte Woche

13.3.	23.3734	Mo. Schneider Schüttel. Stärkung des Jugendurlaubs. Erhöhung von einer auf zwei Wochen	<b>Ja</b>	12
	23.3735	Mo. Riniker. Stärkung des Jugendurlaubs. Erhöhung von einer auf zwei Wochen		
	22.4105	Mo. Atici. Den Fachkräftemangel mit allen mildern, die einen Abschluss in der höheren Berufsbildung haben	<b>Ja</b>	13
14.3.	22.035	BRG. Tonnagesteuer auf Seeschiffen. Bundesgesetz	<b>Nein</b>	13
	23.4454	Mo. Stocker. Bekämpfung der Armut durch die Verlängerung des Präventionsprogramms und die Verabschiedung einer nationalen Strategie	<b>Ja</b>	13

- <sup>1</sup> Parlamentarische Vorstösse EJPD (weiter am 28.2. und 14.3.)
- <sup>2</sup> Parlamentarische Initiativen 1. Phase (weiter am 29.2., 5., 6., 13. und 14.3.)
- <sup>3</sup> Parlamentarische Vorstösse WBF (weiter am 12. und 13.3.)
- <sup>4</sup> Parlamentarische Vorstösse EFD (weiter am 13.3.)
- <sup>5</sup> Parlamentarische Vorstösse EDI (weiter am 14.3.)

---

## Nationalrat

**Montag, 26. Februar** | ev. im Ständerat am 29. Februar

### **20.433 Pa. Iv. UREK-N. Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken**

Die Kreislaufwirtschaft ist ein ganzheitlicher Ansatz, der den gesamten Produktzyklus von der Gewinnung natürlicher Ressourcen über das Design, die Produktion und den Vertrieb mit einer möglichst langen Lebensdauer berücksichtigt. Ihre Vorteile gegenüber der linearen Wirtschaft sind die Verlängerung der Produktlebensdauer, die Wiederverwendung und die Reparatur. Sie hat auch das Potenzial, Arbeitsplätze auf verschiedenen Qualifikationsniveaus zu schaffen. Aus diesem Grund unterstützt Travail.Suisse die Entwicklung der Kreislaufwirtschaft und begrüsst die parlamentarische Initiative. Für Travail.Suisse sollte die im Entwurf vorgesehene Innovationsförderung nicht nur der Privatwirtschaft zur Stärkung von Branchenvereinbarungen zugute kommen, sondern auch Projekten von Sozialpartnern. Dazu gehören auch Massnahmen zur Sensibilisierung und Ausbildung der Arbeitnehmenden für die Kreislaufwirtschaft sowie die Berücksichtigung ihrer Erfahrungen aus der Praxis.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die parlamentarische Initiative zur Annahme.**

**Dienstag, 27. Februar** | Parlamentarische Vorstösse EJPD (weiter am 28. Februar und 14. März)

### **22.4152 Mo. Marti Min Li. Transparenz bei Verstössen gegen die Lohngleichheit schaffen**

### **22.4157 Mo. Gysin Greta. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit soll endlich Realität werden**

### **22.4159 Mo. Gysin Greta. Gleichstellung auch im Bereich des Lohns**

Verschiedene Vorstösse dieser Session befassen sich mit der Einhaltung der Lohngleichheit und zielen auf Änderungen des Gleichstellungsgesetzes GIG ab. Die Motion 22.4152 von Min Li Marti schlägt vor, die Namen von Unternehmen zu veröffentlichen, die sich nicht an das Gesetz halten – so wie dies schon heute im Bereich der Schwarzarbeit gehandhabt wird. Mit der Motion 22.4157 von Greta Gysin soll die Frist von vier Jahren, in der Unternehmen, die eine unerklärte Lohndifferenz feststellen, die Analyse wiederholen müssen, halbiert werden. Ausserdem sollen die Unternehmen dazu verpflichtet werden, Massnahmen zur Beseitigung der festgestellten Lohndiskriminierung zu ergreifen. Sanktionen sollen verhängt werden, wenn sie dies nicht tun. Eine weitere Motion 22.4159 fordert, dass die Durchführung der Analyse kontrolliert wird und bestehende Lohndifferenzen reduziert werden. Dies soll im Rahmen der bestehenden arbeitsmarktlichen Kontrollen durchgeführt werden. Ausserdem sollen alle Unternehmen verpflichtet werden, eine neue Analyse durchzuführen, auch jene, die keine unerklärte Lohndifferenz festgestellt haben.

Für Travail.Suisse sind all diese Vorstösse klare Signale, dass es keinen Sinn macht, auf die Evaluation des revidierten GIG zu warten, die vom Bundesrat für 2025 versprochen wurde. Lohndiskriminierung ist seit vielen Jahren hinreichend dokumentiert: Sie nimmt nicht ab, sondern vielmehr zu. Die letzte Gesetzesrevision ist unzureichend und die Mängel seit ihrem Inkrafttreten bekannt. Das Parlament muss seinen klaren Willen signalisieren, in diesem Bereich endlich echte Fortschritte zu erzielen.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die vier Motionen zur Annahme.**

**Dienstag, 27. Februar** | Parlamentarische Initiativen 1. Phase

### **23.442 Pa. Iv. Hess Erich. Keine Besteuerung von AHV-Renten**

Die parlamentarische Initiative verlangt, dass AHV-Renten nicht mehr als Einkommen besteuert werden, um Anreize für eine Erwerbstätigkeit nach dem Erreichen des Rentenalters zu schaffen. Die Abschaffung der Besteuerung von AHV-Renten führt zu einer ungleichen Behandlung von Pensionierten und Erwerbstätigen, was Travail.Suisse nicht unterstützen kann. Für die steuerliche Entlastung von

---

Rentnerinnen und Rentnern mit tiefen Einkommen wäre es zielführender, die Steuerprogression in den Kantonen gerecht auszugestalten und tiefe Einkommen zu Lasten von hohen Einkommen zu entlasten. Es ist zudem bereits heute möglich, den Bezug der AHV-Rente bis zu fünf Jahre aufzuschieben. Dieses Instrument steht insbesondere auch Erwerbstätigen im Pensionsalter zur Verfügung und reduziert ihr steuerbares Einkommen während dem Aufschub entsprechend. Aus Sicht von Travail.Suisse führt die parlamentarische Initiative zu Ungleichheiten im Steuersystem und ist zur Erreichung des angegebenen Zwecks nicht notwendig.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die parlamentarische Initiative zur Ablehnung.**

**Mittwoch, 28. Februar** | Parlamentarische Vorstösse WBF (weiter am 12. und 13. März)

**22.3711 Po. (Atici) Brizzi. Eine Ausbildungspflicht bis zum 18. Altersjahr und eine Ausbildungs-garantie bis zum 25. Altersjahr einführen und damit die Sek-II-Ausbildungsquote anheben**

Das Postulat fordert die Prüfung einer Einführung einer Ausbildungspflicht bis zum 18. Altersjahr und einer Ausbildungs-garantie bis zum 25. Altersjahr. Travail.Suisse unterstützt das 95%-Ziel bei den Sek-II-Abschlüssen bei Jugendlichen und anerkennt die grossen Anstrengungen der letzten Jahre auf allen Ebenen, diesem Ziel gerecht zu werden. Ein Sek-II-Abschluss ist für Jugendliche zentral, um eine nachhaltig gesicherte Stellung auf dem Arbeitsmarkt zu erreichen und den Zugang zu Höherqualifizierung und Weiterbildungen im Rahmen des lebenslangen Lernens zu erhalten. Dennoch werden momentan nur rund 91 Prozent erreicht. Erfahrungsgemäss sind die letzten Prozente bei einer Zielerreichung immer die schwierigsten und erfordern nochmals grosse Anstrengung. Mit einer Ausbildungspflicht, resp. einer Ausbildungs-garantie, sind im Ausland bereits Erfahrungen gesammelt worden. Die Prüfung, ob eine solche auch bei der Zielerreichung in der Schweiz hilfreich sein könnte, ist absolut sinnvoll und zielführend.

→ **Travail.Suisse empfiehlt das Postulat zur Annahme.**

**22.3724 Po. Munz. Monitoring und Massnahmen bei Problemlerufen mit vielen Lehrabbrüchen und schlechten Erfolgsquoten bei Lehrabschlussprüfungen**

Das Postulat fordert die Prüfung eines aussagekräftigen Monitorings von Erfolgsquoten bei Lehrabschlussprüfungen, sowie Massnahmen bei gehäuften Lehrabbrüchen und hohen Ausfallquoten in bestimmten Berufen. Während die Ursachen und Hintergründe von Lehrabbrüchen vielfältig sind und nicht durchwegs negativ zu beurteilen sind, sind hohe Durchfallquoten sowohl für die Betroffenen wie auch für die Berufsbildung und die Volkswirtschaft eine grosse Belastung. Ein klares Monitoring der Situation, auch als Früherkennung, sowie geeignete Massnahmen können hier die negativen Auswirkungen vermindern und das Image der betroffenen Branchen und der Berufsbildung insgesamt stärken.

→ **Travail.Suisse empfiehlt das Postulat zur Annahme.**

**22.4331 Mo. Nantermod. Arbeitsrecht. Lokalen Geschäften erlauben, sonntags zu öffnen**

Die Motion fordert, dass das Arbeitsgesetz dahingehend geändert wird, dass in kleinen Lebensmittelläden neu am Sonntag Arbeitnehmende beschäftigt werden dürfen. Die Sonntagsarbeit ist in der Schweiz grundsätzlich verboten (Art. 18 ArG). Trotzdem bestehen in der Verordnung zum Arbeitsgesetz bereits heute sehr weitgehende dauerhafte Ausnahmen. Voraussetzung für dauerhafte Ausnahmen sind eine wirtschaftliche oder technische Unentbehrlichkeit. Diese besteht beispielsweise im Gesundheitswesen, dem öffentlichen Verkehr, bei Nahrungsmittelverarbeitenden Betrieben, der technischen Infrastruktur oder im Freizeitbereich. Zudem bestehen schon heute Ausnahmen für Kioske an öffentlichen Strassen und Plätzen, Kiosken und Betrieben für Reisende, Tankstellenshops an Hauptverkehrslinien, Bäckereien, Konditoreien, Confiserien oder Blumenläden. Zudem können in Tourismusgebieten die Läden, welche Bedürfnisse von Reisenden erfüllen, während der Tourismussaison öffnen. Auch in grenznahen Einkaufszentren können Läden, sofern sie überwiegend Luxusartikel für den internationalen Fremdenver-

---

kehr anbieten, am Sonntag öffnen. Das Arbeitsgesetz wird zudem nicht angewendet auf Betriebe, in denen lediglich die/der Ehepartner:in des Betriebsinhabers bzw. der Betriebshinhaberin oder gewisse Verwandte tätig sind. Auch für sie gilt deshalb das Sonntagsarbeitsverbot nicht. Mit der Verordnungsänderung zu den städtischen Tourismusgebieten sollen diese Ausnahmen zudem weiter gelockert werden. Es gibt somit keinen Grund, weshalb die bestehenden Angebote die Bedürfnisse der Konsumentinnen und Konsumenten nicht bereits ausreichend abdecken. Travail.Suisse erachtet die bestehenden Ausnahmen bereits heute als zu weitgehend und lehnt weitere Liberalisierungen des Sonntagsarbeitsverbots strikte ab. Der Sonntag ist der einzige gemeinsame freie Tag während der Woche und damit für die Erholung und den gesellschaftlichen und familiären Zusammenhalt von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Die Pausenlosigkeit und Beschleunigung in der Arbeitswelt führen gegenwärtig zu einer deutlichen Zunahme der Erkrankungen bei Arbeitnehmenden. Der arbeitsfreie Sonntag ist deshalb für die Arbeitnehmenden als ein seit Jahrhunderten etabliertes Recht auf Nicht-Erreichbarkeit von zunehmender Bedeutung. Auch mit Blick auf den teilweise bestehenden Fachkräftemangel ist eine stetige Ausdehnung der Ladenöffnungszeiten der falsche Ansatz.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Ablehnung.**

### **23.3260 Po. (Atici) Rosenwasser. Lücken im Stipendienwesen schliessen und dem Negativtrend entgegenwirken**

Das Postulat fordert einen Bericht über Entwicklungen und Lücken im Stipendiensystem der Schweiz. Die Einführung des Stipendienkonkordates liegt über 10 Jahre zurück, seither ist das System kaum weiterentwickelt worden. Nach wie vor gibt es beträchtliche Unterschiede zwischen den Kantonen, sowohl was Bezügerquote und Gesamtsumme als auch die Kriterien zur Bezugsberechtigung angehen. Damit werden Ungleichheiten doppelt gestützt. Erstens hängt die Förderung durch Stipendien stark vom Wohnkanton ab und zweitens kann die mangelhafte Ausstattung des Stipendienwesens gesamthaft seine Wirkung nicht in ausreichendem Masse auf den Ausgleich von Bildungsgerechtigkeiten ausüben. Gerade die indirekten Kosten stellen bei den Berufsabschlüssen für Erwachsene und der Weiterbildung entscheidende Hürden dar. Ein Bericht der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) vom März 2022 zeigt exemplarisch die grossen Lücken bei der Unterstützung zur Bewältigung von Einkommenseinbussen als Folge von (Weiter-)Bildungsleistungen auf. Ein gesamtheitlicher Bericht mit allfälligen Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Stipendienwesens könnte hier einen grossen Beitrag für mehr Bildungsgerechtigkeit leisten.

→ **Travail.Suisse empfiehlt das Postulat zur Annahme.**

### **23.3651 Mo. Imboden (Prelicz-Huber). Gesundheits- und Mutterschutz. Arbeits- und Ruhezeitbestimmungen sollen für alle Arbeitnehmenden in Privathaushalten gelten**

Das Bundesgericht hat entschieden, dass Angestellte von Verleihfirmen dem Arbeitsgesetz unterstellt sind. Arbeitnehmende, welche direkt von einem Haushalt angestellt sind, werden hingegen vom Anwendungsbereich des Arbeitsgesetzes ausgenommen. Die grosse soziale und wohnliche Nähe zum Arbeitgeber, sowie die häufig hohe Abhängigkeit der Angestellten führen in vielen Fällen zu prekären Arbeitsverhältnissen in Haushalten. Eine Unterstellung unter das Arbeitsgesetz würde die Einhaltung minimaler Arbeitsbedingungen, wie sie im Arbeitsrecht vorgesehen sind, verbessern. Zudem würde dadurch zwischen Angestellten von Verleihunternehmen, der privaten Spitex und direkt angestellten Personen bezüglich der Arbeitsbedingungen Rechtsgleichheit geschaffen.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Annahme.**

### **23.3694 Po. Munz. Obligatorische Sprachförderung an Berufsschulen**

Das Postulat fordert einen Bericht, wie die Förderung einer Fremdsprache, bzw. einer zusätzlichen Landessprache verbindlich in die Lehrpläne aller Berufe einbezogen werden kann. Fremdsprachenkompetenzen werden in der obligatorischen Schulzeit mit grosser Priorität gefördert. Mit dem Eintritt in eine Berufsausbildung wird die Sprachförderung je nach Beruf sehr unterschiedlich weitergeführt. Sprachkompetenzen werden auf dem Arbeitsmarkt aber zunehmend wichtiger und sind gerade für weitergehende Qualifizierungen über eine Berufsmaturität oder bei Berufswechseln äusserst bedeutend. Aus Sicht von Travail.Suisse ist die Stärkung der Allgemeinbildung und der Sprachen ein essenzieller Beitrag zur Stärkung der Berufsbildung insgesamt, weshalb das Aufdecken von Defiziten und Nachholbedarf in den Berufsausbildungen äusserst sinnvoll und zielführend erscheint.

→ **Travail.Suisse empfiehlt das Postulat zur Annahme.**

### **23.3848 Mo. (Schneider Schüttel) Fehlmann Rielle. Förderung der Gleichstellung auf dem Arbeitsmarkt. Teilzeitarbeit für alle Geschlechter, vor allem auch für Männer!**

Die Motion verlangt, dass der Bundesrat Massnahmen zur Förderung der Teilzeitarbeit von Männern ergreift. Um Beruf und Familie zu vereinbaren, braucht es Zeit. Heute sind es vor allem die Frauen, die sich diese Zeit nehmen und ihre Arbeitszeit reduzieren. Wenn aber die Männer ihre Erwerbsarbeit reduzieren, können die unbezahlten Aufgaben besser zwischen Frauen und Männern aufgeteilt werden.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Annahme.**

**Dienstag, 5. März**

### **21.320 Kt.IV. GE. Für eine rasche Assoziierung der Schweiz an das Programm Horizon Europe**

Die Standesinitiative will den zweiten Kohäsionsbeitrag der Schweiz an die Europäische Union so rasch wie möglich freigeben, um damit die Beziehungen zur EU zu stabilisieren, in der Hoffnung damit den Zugang zum Programm Horizon Europe zu erhalten. Travail.Suisse erachtet den Zugang zum Forschungs- und Innovationsprogramm Horizon Europa als sehr wichtig für Schweiz. Die Auszahlung des zweiten Beitrags an den EU-Kohäsionsfonds, ebenso wie die Integration der Teilnahme an den EU-Forschungs- und Bildungsprogrammen Horizon Europe und Erasmus+ im Verhandlungsmandat mit der Europäischen Union wird begrüsst. Die Standesinitiative scheint deshalb inhaltlich überholt.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Standesinitiative zur Ablehnung.**

**Mittwoch, 6. März** | Parlamentarische Vorstösse EFD (weiter am 13. März)

### **23.3458 Mo. Porchet. Staatsgarantien für Banken an soziale Kriterien knüpfen**

Die Motion verlangt, dass der Bundesrat im Falle von Staatshilfen an systemrelevante Banken Massnahmen anordnen kann, um die sozialen Folgen für die Angestellten abzumildern oder Arbeitsplätze zu erhalten. So wurden im Zusammenhang mit der Verwaltung der Credit Suisse Garantien in Höhe von insgesamt 109 Milliarden Franken gewährt, aber es wurden keine Massnahmen zur Unterstützung der Bankangestellten vorgesehen. Dennoch hat der Bundesrat einen Kredit von 5 Millionen Franken beantragt, um den laufenden Prozess durch externe Begleitung und zusätzliche befristete Angestellte zu finanzieren. Die Mitarbeitenden der Credit Suisse sollen nicht für die Fehler ihres Managements bezahlen.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Annahme.**

---

**Donnerstag, 7. März**

**24.3004 Mo. SGK-N. Abschaffung der Alterskinderrenten und gleichzeitige Erhöhung der Ergänzungsleistungen für Eltern mit Unterhaltspflichten**

Die Kommissionsmotion verlangt, dass die Kinderrenten in der AHV und der beruflichen Vorsorge abgeschafft werden. Gleichzeitig soll eine Lösung gefunden werden, wie Eltern mit unterhaltspflichtigen Kindern höhere Ergänzungsleistungen (EL) erhalten können. Wer pensioniert ist und minderjährige Kinder, respektive unter Kinder unter 25 Jahren in Ausbildung hat, erhält heute eine Kinderrente analog zu den Familienzulagen für Erwerbstätige. Aus Sicht von Travail.Suisse sind Familienzulagen und Kinderrenten wichtige Instrumente, um Familien zu unterstützen und Armut zu bekämpfen. Kinder, die in Armut aufwachsen, haben in der Schweiz ein hohes Risiko, auch im Erwachsenenleben nicht aus der Armut herauszukommen. Da Rentner und Rentnerinnen generell ein kleineres Einkommen haben als Erwerbstätige, sind die Kinderrenten unverzichtbar. Travail.Suisse begrüsst zwar den Auftrag, die EL für Eltern mit unterhaltspflichtigen Kindern anzuheben, kann die zentrale Forderung, die Kinderrenten abzuschaffen, aber nicht unterstützen.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Ablehnung.**

**Donnerstag, 7. März** | Parlamentarische Vorstösse EDI (weiter am 14. März)

**23.3909 Po. Reimann Lukas. Gebührenflut im Vorsorgemarkt stoppen. Abschaffung von Managementgebühren für Vorsorgegelder der zweiten Säule und Offenlegung versteckter Transaktionskosten**

Das Postulat verlangt, dass die Verwaltungskosten in der zweiten Säule gesenkt werden und insbesondere die Managementgebühren und die Transaktionskosten in einem Bericht untersucht werden. Die Verwaltungskosten in der zweiten Säule sind ein wichtiger Kostenfaktor, der die Rentenleistungen der Pensionskassen belastet. Travail.Suisse ist es ein grosses Anliegen, dass die Verwaltungskosten bei der Bewirtschaftung der Vorsorgegelder geringgehalten werden und Mittelabflüsse an Dritte verhindert werden. Travail.Suisse unterstützt deshalb die Bemühungen, die Verwaltungskosten zu reduzieren und mehr Transparenz in die Vermögensverwaltung zu bringen.

→ **Travail.Suisse empfiehlt das Postulat zur Annahme.**

**22.3095 Mo. Porchet. Im Kampf gegen unternehmensinterne Diskriminierung braucht es eine Ombudsstelle für Gleichberechtigung**

Die Motion verlangt, dass die rechtliche Grundlage für staatliche Behörden mit Untersuchungs- und Empfehlungskompetenzen im Bereich der Gleichstellung geschaffen wird. Eine vom Bund 2005 durchgeführte Evaluation des Gleichstellungsgesetzes GIG hat gezeigt, dass der Zugang zu den Gerichten für die Betroffenen in der Praxis sehr schwierig ist, obwohl das Gesetz jegliche Diskriminierung aufgrund des Geschlechts oder der familiären Situation verbietet. Die vom Bundesamt für Justiz beauftragten Expertinnen und Experten sind der Ansicht, dass die Verantwortung für die Durchsetzung der Gleichstellung nicht mehr allein auf den Schultern der Diskriminierungsopfer – Männer und Frauen – ruhen darf. Neben den Schlichtungsstellen muss es spezifische Instanzen geben, die strukturelle Diskriminierung bekämpfen. Für Diskriminierungen, die unter das GIG fallen, müssen staatliche Behörden mit Untersuchungs- und Interventionsbefugnissen geschaffen werden.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Annahme.**

---

## Montag, 11. März

### **23.4334 Po. UREK-N. CO2-Abgabe direkt an Haushalte rückverteilen**

Das Postulat fordert eine Rückverteilung der CO2-Abgabe direkt an die Haushalte und nicht mehr über die Krankenkasse. Für Travail.Suisse ist diese Idee sinnvoll, da sich ein Teil der Bevölkerung der Umverteilung nicht bewusst ist, was dem Anreizcharakter der Abgabe abträglich ist. Travail.Suisse befürwortet zudem eine vollständige Rückverteilung der Erträge aus der CO2-Abgabe an die Bevölkerung, ohne Zweckbindung und ohne Umverteilung an die Wirtschaft, da diese sich befreien lassen und die Zahlung der Abgabe zumindest teilweise auf die Preise abwälzen kann. Dies wird zu mehr Geld im Portemonnaie der Haushalte führen, insbesondere bei den tiefen und mittleren Einkommen.

→ **Travail.Suisse empfiehlt das Postulat zur Annahme.**

## Mittwoch, 13. März

### **23.3699 Mo. Maret. Verstärkte Unterstützung für Weiterbildungen und berufliche Umschulungen, um die Rückkehr in die Arbeitswelt zu erleichtern**

Die Motion verlangt eine stärkere finanzielle Unterstützung von Personen, die zu Umschulungszwecken Weiterbildung oder eine neue Berufsausbildung benötigen. Insbesondere Frauen, die nach einer Familienphase wieder in den Arbeitsmarkt zurückkehren wollen – um sie geht es in der Motion ausdrücklich – sind die Leidtragenden der gravierenden Lücken im System der Weiterbildungsförderung. Dabei soll sich die Unterstützung primär an Personen richten, die nicht unter die arbeitsmarktlichen Massnahmen der Arbeitslosenversicherung fallen. Kontinuierliche Weiterbildung und lebenslanges Lernen zählen zu den Grundpfeilern, damit eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt gelingt. Travail.Suisse fordert seit längerem eine Weiterbildungsoffensive, in welcher neben einem erleichterten Zugang, besserer Information und Beratung und mehr zeitlichen Möglichkeiten insbesondere auch die finanzielle Unterstützung der Weiterbildungswilligen im Zentrum steht. Gerade für die in der Motion explizit angesprochenen Wiedereinsteigenden bestehen erhebliche Lücken im System der Weiterbildungsunterstützung. Die WBK-S anerkennt das Problem und möchte, dass der Bundesrat erklärt, wie diese finanzielle Unterstützung geleistet werden kann. Travail.Suisse ist der Ansicht, dass Instrumente und Massnahmen bereits vorhanden und identifiziert sind. Es fehlt einzig der politische Wille, mit einem Pilotprojekt voranzugehen, wie es die Motion Maret verlangt.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Annahme.**

## Donnerstag, 14. März

### **21.4417 Mo. Roth-Pasquier. Politische Bildung fördern und Verbände, die dazu beitragen, unterstützen**

Die Motion verlangt eine Änderung des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes KJFG, damit auch Verbände, die zur politischen Bildung von Kindern und Jugendlichen in den Schulen beitragen, von der Kinder- und Jugendförderung des Bundes finanziell unterstützt werden können. Travail.Suisse erachtet die Allgemeinbildung im Allgemeinen und die politische Bildung im Speziellen als eine äusserst wichtige Aufgabe des Bildungssystems. Deshalb setzt sich Travail.Suisse für die Stärkung des allgemeinbildenden Unterrichts in der Berufsbildung gleichermassen ein, wie es die Unterstützung der politischen Bildung in der Volksschule begrüsst. Die finanzielle Unterstützung von Verbänden, die hier einen Beitrag leisten, ist deshalb sinnvoll und zielführend.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Annahme.**

---

## Ständerat

### Dienstag, 27. Februar

#### **23.050 BRG. Familienzulagengesetz. Änderung (Einführung eines vollen Lastenausgleichs)**

Die vorgeschlagene Revision des Familienzulagengesetzes sieht die Einführung eines vollen Lastenausgleichs zwischen den Familienausgleichskassen vor. Dieser Lastenausgleich ist nötig, um die ungleiche Belastung der verschiedenen Kassen je nach Beschäftigungsstruktur auszugleichen. Aus Sicht von Travail.Suisse ist es wichtig, dass der volle Lastenausgleich zwischen den Familienausgleichskassen eingeführt wird, um die Tragfähigkeit dieser wichtigen Sozialleistung zu verbessern. Die Familienzulagen sind ein grundlegendes Instrument, um die finanzielle Lage von Familien zu verbessern.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Gesetzesänderung sowohl in der Version des Nationalrats als auch in der Version des Ständerats zur Annahme.**

### Mittwoch, 28. Februar

#### **21.3944 Mo. Hess Lorenz. Schluss mit den Lippenbekenntnissen. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit**

Verschiedene Vorstösse dieser Session befassen sich mit der Einhaltung der Lohngleichheit und zielen auf Änderungen des Gleichstellungsgesetzes GIG ab. Dafür werden verschiedene Mittel vorgeschlagen. Die Motion Hess fordert Sanktionen für Unternehmen bei Nichteinhaltung des GIG. (Vgl. Ausführungen auf Seite 5).

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Annahme.**

### Donnerstag, 29. Februar

#### **22.061 CO2-Gesetz für die Zeit nach 2024. Revision**

Die Revision des CO2-Gesetzes sieht vor, dass die Treibhausgasemissionen der Schweiz bis 2030 im Vergleich zu 1990 um die Hälfte reduziert werden. Der vom Nationalrat angenommene Entwurf ist besser als der des Bundesrates und des Ständerates, insbesondere aufgrund des Vorschlags, dass 75 % des Reduktionsziels im Inland erreicht werden soll. Dies wird die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern weiter verringern, die Risiken für die Versorgungssicherheit minimieren und die Innovation und damit die Schaffung von Arbeitsplätzen in unserem Land fördern. Leider schlägt die UREK-S vor, auf die Festlegung eines minimalen Reduktionsanteils in der Schweiz zu verzichten. Bedauerlich ist auch, dass sie sich gegen jegliche Bundessubventionen für Ladestationen für Elektroautos ausspricht, was ihre geringe Sorge um die sozialen Auswirkungen der Klimapolitik widerspiegelt. Im Ausland setzt sich das Konzept des gerechten Übergangs («just transition») durch, welcher die Wirtschaft auf eine Art und Weise grüner machen, die für alle Betroffenen so fair und inklusiv wie möglich ist, menschenwürdige Arbeit schafft und niemanden zurücklässt. Travail.Suisse bedauert das geringe Interesse, das dem gerechten Übergang in der Schweiz bisher entgegengebracht wurde, und schlägt vor, einen Artikel über den gerechten Übergang im Gesetz zu verankern. Dies sollte die Idee stärken, dass die Klimapolitik auch sozial sein muss, um erfolgreich zu sein.

→ **Travail.Suisse unterstützt die Gesetzesrevision gemäss der Version des Nationalrats.**

---

## Montag, 4. März

### **23.084 BRG. Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG). Teilrevision**

Die Teilrevision des AVIG wurde durch die Annahme der Motion Müller zur «Förderung der Transparenz bei den Arbeitslosenkassen» ausgelöst. Die Umsetzung sieht vor, dass für die Arbeitslosenkassen ein Bonus-Malus-System eingeführt wird. Diese Änderung geht einher mit einer Abschaffung des pauschalen Entschädigungssystems. Zudem sollen die jährlichen Kennzahlen zu den Verwaltungskosten veröffentlicht werden. Travail.Suisse begrüsst die zusätzliche Transparenz, welche mit der Veröffentlichung der Kennzahlen geschaffen wird, geht allerdings davon aus, dass die Abschaffung der Pauschalentschädigung zu zusätzlichen Kosten ohne Mehrwert für die Versicherten führen wird. Die Motion forderte zudem ein Verbot der Einschränkung des regionalen oder personalen Tätigkeitsbereichs von Kassen. Travail.Suisse begrüsst, dass der Bundesrat auf eine entsprechende gesetzliche Änderung verzichten will. Das Verbot der territorialen Einschränkung würde sich negativ auf die Verwaltungskosten vieler Arbeitslosenkassen auswirken. Gleichzeitig würde die Leistung des Gesamtsystems reduziert. Die Nähe zu den Versicherten, der Erhalt der Wahlmöglichkeit zwischen Arbeitslosenkassen, die Stärkung regionaler Netzwerke und der Respekt vor sprachlichen Unterschieden sind für die Legitimität der Arbeitslosenversicherung zentral. Trotz der wenig durchdachten Abschaffung der Pauschalentschädigung befürwortet Travail.Suisse die Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes insgesamt.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Teilrevision zur Annahme.**

### **23.4347 Mo. WBK-S. Gleichwertigkeit öffentlicher und privater Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung**

Die Motion verlangt, dass Artikel 49, Abs. 1 Berufsbildungsgesetz (BBG) um private Anbieter im Bereich der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung ergänzt wird. Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) besitzt für Travail.Suisse eine wichtige Funktion für das Bildungssystem und den Arbeitsmarkt. Ihre Bedeutung wird durch den beschleunigten Strukturwandel in Zukunft noch weiter zunehmen. Mit dem Angebot «viamia» wird dieser Bedeutung bereits Rechnung getragen. Aus Sicht von Travail.Suisse ist ein niederschwelliger Zugang zu einem qualitativ hochstehenden und kostenlosen Angebot hier zentral, um die Bildungsgerechtigkeit zu verbessern. Das Grundangebot der BSLB ist als Teil des Service Public zu verstehen und deshalb eine Kernaufgabe der öffentlichen Hand. Der Einbezug von privaten Anbietern ist bereits heute möglich und wird in einzelnen Kantonen zum Beispiel beim Angebot «viamia» schon heute so gelebt, eine Anpassung des BBG ist deshalb aus Sicht von Travail.Suisse weder notwendig noch zielführend.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Ablehnung.**

## Mittwoch, 13. März

### **23.3734 Mo. Schneider Schüttel. Stärkung des Jugendurlaubs. Erhöhung von einer auf zwei Wochen**

### **23.3735 Mo. Riniker. Stärkung des Jugendurlaubs. Erhöhung von einer auf zwei Wochen**

Die zwei Motionen verlangen, dass der unbezahlte Jugendurlaub für ausserschulische Jugendarbeit von aktuell einer auf neu zwei Wochen erhöht wird. Das ehrenamtliche Engagement von Jugendlichen ist zentraler Bestandteil vieler Jugendorganisationen in der Schweiz. Travail.Suisse ist es wichtig, dass dieses, für das Bestehen der Jugendorganisationen unabdingbare Engagement, entsprechend anerkannt und gefördert wird. Travail.Suisse unterstützt deshalb die Forderung, den Jugendurlaub zu erhöhen und damit ein Zeichen für die Anerkennung des zivilgesellschaftlichen Engagements von Jugendlichen zu setzen.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Motionen zur Annahme.**

---

### **22.4105 Mo. Atici. Den Fachkräftemangel mit allen mildern, die einen Abschluss in der höheren Berufsbildung haben**

Die Motion verlangt eine Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes, damit in Artikel 21, Absatz 3 neben Ausländerinnen und Ausländern mit einem Schweizer Hochschulabschluss auch solche mit einem Abschluss der Höheren Berufsbildung als Ausnahme der Vorrang-Bestimmung in Absatz 1 aufgeführt werden. Aus Sicht von Travail.Suisse besitzt das Bildungssystem der Schweiz, das sowohl einen hochschulischen wie auch einen berufsbildnerischen Tertiärbereich kennt, eine grosse Wichtigkeit und insbesondere die Stärkung der Höheren Berufsbildung ist ein zentrales Anliegen. Dass Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz einen Abschluss auf Tertiärstufe erreichen können, ohne danach hier arbeiten zu können, ist mit Blick auf die Fachkräftesituation sowohl aus bildungspolitischer wie aus volkswirtschaftlicher Perspektive unsinnig. Eine Gleichbehandlung aller Tertiärabschlüsse ist dagegen grundsätzlich wünschenswert und zielführend.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Annahme.**

**Donnerstag, 14. März**

### **22.035 BRG. Tonnagesteuer auf Seeschiffen. Bundesgesetz**

Bei der Tonnagesteuer dient als Berechnungsgrundlage nicht der Gewinn, sondern die Ladekapazität eines Seeschiffes. Die Einführung dieser Steuer würde zu Steuerausfällen führen, denn Seefahrtsunternehmen, die hohe Gewinne erzielen, müssten deutlich tiefere Steuern zahlen (7-8% statt 15%). Die Auswirkungen dieser Vorlage sollte nicht unterschätzt werden, da unser Land eine Seemacht ist und in Europa an vierter Stelle steht, mit ca. 60 betroffenen Unternehmen, die 900 Schiffe besitzen. Bei der ersten Beratung des Entwurfs hatte der zuständige Ausschuss die Verwaltung beauftragt, ihm umfassendere Informationen über die finanziellen Auswirkungen, aber auch über die Verfassungsmässigkeit dieser Steuer zu geben. Im Rahmen der Unternehmenssteuerreform III hatte der Bundesrat beschlossen, die Einführung dieser Steuer nicht weiter zu verfolgen, da sie dem verfassungsrechtlichen Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit widerspricht. Der Zusatzbericht füllt die Lücken jedoch nicht zufriedenstellend. Die Kommission vertagte deshalb den Eintretensentscheid und verlangte von der Verwaltung konkretere Informationen zu den finanziellen Auswirkungen der Vorlage und gab Berechnungen für verschiedene Steuersatzvarianten in Auftrag.

→ **Travail.Suisse empfiehlt, nicht auf die Vorlage einzutreten.**

### **23.4454 Mo. Stocker. Bekämpfung der Armut durch die Verlängerung des Präventionsprogramms und die Verabschiedung einer nationalen Strategie**

Die Motion verlangt, dass das nationale Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut weitergeführt wird und die daraus entstandene Plattform und das Monitoring weitergeführt werden. Aus Sicht von Travail.Suisse ist es wichtig, dass der Bund eine aktive Rolle in der Armutsbekämpfung einnimmt. Dazu braucht es eine Armutsbekämpfung, die der Sozialhilfe vorgelagert ist und auf nationaler Ebene vom Bund koordiniert wird. Die bisherigen Schritte mit der nationalen Plattform zur Prävention und Bekämpfung von Armut gehen aus Sicht von Travail.Suisse in die richtige Richtung und sollten weitergeführt werden.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Annahme.**